



Informationsvorlage
DEZ1/022/2021

Amt/Abteilung: Dezernat I - OB Datum: 04.05.2021	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	10.05.2021	Kenntnisnahme N
Hauptausschuss	18.05.2021	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters; Fortschreibung

Information:

Im Zusammenhang mit dem Amt als Oberbürgermeister ist es notwendig und üblich, weitere Mandate und Funktionen wahrzunehmen. Die Ausübung dieser Tätigkeiten liegt auch im Interesse der Stadt Landau.

Mit Blick auf die dafür notwendige Unterstützung durch die städtische Verwaltung und Nutzung städtischer Ressourcen ist neuerdings nach § 119 LBG das Einverständnis des Stadtrates einzuholen. Bereits im Rahmen der Stadtratssitzung am 26. April 2016 wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst. Dem Oberbürgermeister wird demnach eingeräumt, für die genehmigte Ausübung der dargestellten Funktionen die entsprechende Infrastruktur der Verwaltung einzusetzen. Im Nachgang hierzu wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Aufsichtsbehörde die Genehmigung für die Ausübung von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters ausgesprochen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung: Nicht erforderlich

Ja / Nein

Anlagen:

- Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter

Schlusszeichnung: